

Bundesamt für Kultur  
Daniel Zimmermann  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

Bern, 26. November 2010

## Anhörung zur Kulturbotschaft 2012-2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Anhörung zur Kulturbotschaft 2012-2015 haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur genannten Vorlage äussern zu können.

Die Grüne Partei begrüsst die Kulturbotschaft 2012-2015 grundsätzlich. Diese gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Kultur und zeigt, wie der Bundesrat gedenkt das Kulturförderungsgesetz KFG umzusetzen. Dabei wird die Kulturförderung umfassend angegangen und nicht auf wenige ausgewählte Sparten beschränkt. Die Kulturbotschaft hat somit auch Pioniercharakter.

Die Grünen unterstützen die Grundsätze und Zielsetzungen in der Kulturbotschaft, stellen aber mit Bedauern fest, dass die benötigten finanziellen Mittel nicht bereit gestellt werden. Zusätzlich zu den bereits vorgeschlagenen 630 Millionen Franken braucht es aus unserer Sicht weitere rund 200 Millionen Franken. So lässt sich die Förderung der Kultur in allen Bereichen verbessern und Verteilungskämpfe zwischen den Sparten werden vermieden.

Wir bitten Sie, die folgenden Anliegen und Vorschläge wohlwollend zu prüfen und den Botschaftsentwurf entsprechend zu formulieren. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Aline Trede  
Vizepräsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär

# **Anhörung zur Kulturbotschaft 2012-2015**

## **Antwort der Grünen Partei der Schweiz**

### **Einleitend**

Das Kulturförderungsgesetz (KFG) erlaubt den Bundesbehörden, kulturpolitisch zu handeln und subsidiär zu den Kantonen eine Kunstförderung zu betreiben. Nachdem die gesetzliche Grundlage vor rund einem Jahr im Parlament verabschiedet wurde, gilt es nun, das Beste für eine der Bevölkerung unseres Landes dienende nationale Kulturpolitik und -förderung umzusetzen.

Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sind in der Kulturbotschaft sehr gut, klar und deutlich umschrieben. Allerdings ist der Bundesrat offenbar nicht gewillt, die Konsequenzen aus diesen richtigen und wichtigen Erkenntnissen und den Beschlüssen der Eidgenössischen Räte zu ziehen. Zur Umsetzung des Gesetzes müssen die notwendigen finanziellen Mittel beantragt werden. Der Antrag des Bundesrats ist ungenügend.

Ebenso wird zwar die Wichtigkeit der Kantone und Städte sowie der privaten Kulturförderung in der Kulturbotschaft mehrfach betont und die Zusammenarbeit mit ihnen beschworen. Eine konkrete Umschreibung, wie diese Zusammenarbeit aussehen und umgesetzt werden soll, sucht man jedoch vergebens.

In der Botschaft wird leider auch nicht umschrieben, ob und in welcher Form die kulturellen Organisationen und Verbände der einzelnen Sparten bei der Erarbeitung der Verordnungen und Förderkonzepte des Bundesamtes für Kultur und der Pro Helvetia einbezogen werden. Der Einbezug ist aber für die kulturellen Organisationen eine wichtige Gelegenheit zur Mitgestaltung und ein Prüfstein für die künftige Kooperation mit den Förderstellen des Bundes.

In einem Punkt haben alle Kunstsparten den gleichen Bedarf: In der sozialen Sicherheit für die Kulturschaffenden. Dieser zentrale Aspekt der Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen kommt in der Botschaft zu kurz. Im Übrigen sind die Förderbedürfnisse in den einzelnen Kunstsparten höchst unterschiedlich und die Fördermassnahmen sind entsprechend differenziert auszugestalten.

Ausserdem weisen wir darauf hin, dass auch der Kulturbereich weit von der Gleichstellung der Geschlechter entfernt ist. In der Umsetzung des KFG und bei der Besetzung der Gremien ist auf diesen Umstand zu achten.

Zu einzelnen Punkten der Vorlage äussern wir uns wie folgt:

## **Grundzüge der Vorlage**

### *Kulturbegriff*

Die Grünen begrüssen ausdrücklich die in den Abschnitten 1.1.1.2. und 1.1.1.3 formulierte Würdigung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Künste.

### *Kulturförderung der Schweiz*

Die primäre Zuständigkeit für die Kulturförderung liegt bei den Kantonen. Der Bund muss aber trotzdem aktiver werden. Die klare Aufgabenteilung zwischen den Akteuren Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia und EDA wird unterstützt. Die Form der Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Städten und der privaten Förderung sollte aber konkreter dargestellt werden.

Begrüssenswert ist auch die Absicht, dass das Bundesamt für Kultur (BAK) seine bundeshoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und sich für die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen innerhalb der Bundesverwaltung engagieren soll. Vor allem braucht es mehr Engagement des BAK in den Bereichen der kollektiven Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, des Urheber- und Leistungsschutzrechtes sowie der Fiskalpolitik. Das setzt voraus, dass das BAK die Situation im Kultursektor und die spezifischen Probleme und Anliegen der Kulturschaffenden kennt. Dazu braucht es einen permanenten Austausch mit den Kulturorganisationen und -verbänden und ein Selbstverständnis als anwaltschaftlicher Partner der Kulturschaffenden gegenüber den Bundesbehörden. Wir erwarten zudem von den Institutionen des Bundes, dass die Rechte der von ihnen genutzten Werke angemessen abgegolten und die Sozialversicherungen der von ihnen temporär angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgerechnet werden.

Die Unterstützungsbeiträge der Pro Helvetia aufgrund von Gesuchen sind für die Kulturschaffenden aller Sparten von eminenter Wichtigkeit und somit prioritär. Vor allem in Randregionen und in den Regionen der sprachlichen Minderheiten sind Kulturschaffende im Bereich des Werkschaffens und dessen Verbreitung im In- und Ausland auf die Unterstützung der Pro Helvetia angewiesen, da ihre Wohnkantone und -gemeinden dazu nicht in der Lage sind. Dass Themen wie „Kultur Digital“ oder „Lebendige Traditionen“ transversal angegangen werden, kann durchaus sinnvoll sein. Hingegen betrachten wir die Art, wie diese Themen gemäss der Botschaft in „Programmen“ angegangen werden sollen, als fragwürdig. Es ist unseres Erachtens nicht Aufgabe der

staatlichen Förderung, die Rolle der Intendanten zu übernehmen und neue Projekte zu erfinden. Vielmehr muss sie Projekte, die an sie herangetragen werden, prüfen und nach Möglichkeit fördern.

Für eine bedarfsgerechte Förderung erscheinen uns die vom Bundesrat veranschlagten Mittel völlig unzureichend. Die unter 1.1.2.3 aufgeführten Vergleiche zeigen, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bezüglich der staatlichen Kulturförderung ganz am Schluss steht. So weist Österreich rund den doppelten und Frankreich den dreifachen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes an Kulturausgaben aus. Wir erwarten, dass sich die Schweiz, als reichstes dieser Länder, zumindest ins Mittelfeld begibt.

### *Zugang zur Kultur*

Wenn Kunst und Kultur die in Ziffer 1.1.1.2 des Botschaftsentwurfs richtig dargestellte Wirkung in der Gesellschaft entfalten sollen, ist der Zugang dazu ausschlaggebend. Wir reden hier nicht in erster Linie von der Stärkung der Nachfrage, sondern von Massnahmen, die allen Kreisen der Bevölkerung ermöglichen, mit Kunst in Berührung zu kommen, Kunst zu erleben und ihre Bedeutung für das eigene Leben zu entdecken. Die Förderung des Zugangs ist vor allem Sache der Familien sowie des Bildungswesens aller Stufen unter Einschluss der Weiterbildung. Sie ist sodann eine Aufgabe der Medien und könnte insbesondere in Form eines verstärkten Auftrags an Radio und Fernsehen konkretisiert werden.

Letztlich ist die weite Öffnung des Zugangs aber auch Teil der Kulturförderung selbst. Dieser Teil kommt in der Botschaft zu kurz; er wird fragmentarisch lediglich unter Leseförderung und unter musikalische Bildung angesprochen. Die kulturelle Bildung umfasst jedoch sämtliche Sparten, alle Altersgruppen und ist insbesondere auch für die aus anderen Kulturkreisen zugewanderten Menschen wichtig. Wir erwarten vom BAK und Pro Helvetia ein Konzept mit einem Finanzierungsplan für Bundesmassnahmen, welche darauf aufbauen, was Kantone und Städte seit langem versuchen. Die Erleichterung des Zuganges zur Bundeskunstsammlung ist zu begrüßen. Die elektronische Erfassung und die Online-Zugänglichkeit ist aber über die Betriebskredite des BAK abzuwickeln.

### *Transversale Themen 2010-2015*

Grundsätzlich sind Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren der Kulturförderung zu begrüßen. Kulturförderprogrammen durch staatliche Institutionen stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Staatliche Kulturförderinstitutionen haben in erster Linie dort und so Kunst und Kultur zu fördern,

wo sie entsteht und wie sie von den Kulturschaffenden und –vermittelnden selbst an sie herangetragen wird. Sie haben keine Intendantenrolle zu übernehmen. Kulturförderprogramme können insofern sinnvoll sein, als dass gesellschaftlich relevante Fragestellungen vertieft und beschleunigt behandelt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn dafür auch genügend zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Die Botschaft ist stark inlandorientiert. Dabei ist der internationale Kulturaustausch jene Domäne, in der der Bund völlig unbestritten operiert – notabene mit Erfolg, auch wenn die Schweizer Medien spärlich darauf reagieren. Deshalb muss die Bedeutung der internationalen Kulturarbeit in einer globalisierten Welt in den Einleitungsteilen stärker herausgearbeitet werden. Auch herrscht hier im Prinzip grosser zusätzlicher Mittelbedarf. Insbesondere die Schweizer Kulturzentren im Ausland (Paris, Rom, New York) stehen in scharfer Konkurrenz und sehen sich mit wachsenden Kosten konfrontiert. Um ihr anerkanntes Wirken für die Zukunft zu sichern, sind mehr Mittel unerlässlich.

Die Prüfung eines Beitritts der Schweiz zum Europäischen Rahmenprogramm „Kultur 2014“ wird begrüsst. Durch den Ausschluss des Schweizer Kulturschaffens aus den europäischen Kulturprogrammen drohen die Schweizer Künstlerinnen und Künstler international immer mehr in die Isolation zu geraten.

### *Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden*

Die eingeleiteten Massnahmen zur Umsetzung von Art. 9 KFG zur Verbesserung der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende sowie die angestrebten Verbesserungen im Bereich der AHV und des AVIG sind zu begrüssen. Aufgrund bestehender Gesetze können sehr viele, auch von den zuständigen Bundesämtern erkannte Anliegen jedoch nicht umgesetzt werden. Wir erwarten, dass auch entsprechende Gesetzesanpassungen im Bereich des BVG, AHVG und AVIG in Angriff genommen werden. Dabei ist die im Bericht „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz“ 2007 zutreffend erstellte Analyse der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Prekarität und der Intermittenz, konsequent zu berücksichtigen; dies hat auch Folgen für die Arbeitslosenversicherung.

Ziel der Umsetzung des Art. 9 KFG muss sein, dass möglichst alle professionellen Kulturschaffenden sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine existenzsichernde Rente aufbauen können. Aber auch hier müssen die anfallenden zusätzlichen finanziellen Aufwendungen des BAK (Preise) und der Pro Helvetia (Werk- und Projektbeiträge) gedeckt werden. Zudem müssen privatrechtlich strukturierte Organisationen wie das „Netzwerk Vorsorge Kultur“ und „Suisseculture Sociale“, die den Bund bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen administrativ und organisatorisch unterstützen und die unumgängliche Beratung der Kulturschaffenden übernehmen, finanziert werden. Der Mehrbedarf beträgt vermutlich 1 Million Franken pro Jahr.

### *Statistik und Evaluation*

Eine umfassende Kulturstatistik wird unterstützt. Insbesondere legen wir Wert auf die in der Botschaft enthaltene Feststellung, dass eine umfassende Kulturstatistik auch der Pluralisierung der künstlerischen Ausdrucksformen Rechnung tragen und Fragestellungen einbeziehen soll, die über rein wirtschaftliche und quantifizierende Aspekte hinausgehen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn für das im Hinblick auf die Finanzierungsperiode 2016-2019 zu entwickelnde Wirkungsmodell im Kulturbereich aktive Fachleute und die kulturellen Organisationen beigezogen werden. Entscheidend ist aus unserer Sicht die Definition dessen, was zu welchem Zweck ermittelt werden soll. Die Statistik ist einer sinnvollen kulturpolitischen Fragestellung anzupassen, nicht umgekehrt. Dies bedingt auch, dass zuerst der Ist-Zustand der kulturellen Infrastruktur und der Kulturförderung der Schweiz differenziert erhoben wird. Nur vor dem Hintergrund des Bestehenden wird sich später zuverlässig beurteilen lassen, ob neue Massnahmen wirksam waren. Für eine starke Kulturpolitik ist die Statistik somit ein zentrales Instrument; sie ist deshalb unter Einsatz der notwendigen Mittel zu forcieren. Die Kosten sollen nicht über den Tranferkredit sondern über den Betriebskredit des BAK oder des statistischen Amtes finanziert werden.

### *Erledigung parlamentarischer Vorstösse*

Das überwiesene Postulat Widmer (00.3466), in welchem ein Bericht zum funktionalen Analphabetismus verlangt wird, betrachten wir noch nicht als erledigt und lehnen eine Abschreibung ab.

## **Kulturerbe**

### *Heimatschutz und Denkmalpflege*

Zu Recht wird in der Botschaft erwähnt, dass die Schweiz seine Baudenkmäler, geschichtlichen Stätten und Ortsbilder bislang vorbildlich pflegt. Umso unverständlicher scheint uns, dass die Bundesmittel zur Erhaltung von schützenswerten Objekten von 34,5 Millionen Franken (2007) auf 21 Millionen Franken (2011) reduziert werden sollen. Auch die Kantone und Gemeinden senken ihre Zuschüsse. Damit ist der Bestand des baulichen Kulturerbes gemäss der Kulturbotschaft „gefährdet“; es drohen „unwiederbringliche Verluste“. Ausgerechnet im ersten Umsetzungsschritt des neuen KFG darf ein solcher Verlust nicht zugelassen werden. Die notwendigen Mittel, die ja in der Botschaft selbst klar ausgewiesen werden, sind auf mindestens dem heutigen Stand von 30 Millionen

Franken zu halten. Es ergibt sich somit ein geschätzter Mehrbedarf von 10 Millionen Franken pro Jahr.

### *Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter*

Die Ausführungen zu diesem Punkt zeigen sehr deutlich, dass der Bundesrat nicht gewillt ist, die ihm vom Parlament auferlegten neuen Aufgaben auch umzusetzen. Der Bereich zeichnet sich zudem durch beachtliche Verzerrungen aus. Während dem militärischen Bereich beträchtliche Mittel zufließen, werden wichtige künstlerische Bereiche – wie etwa die Schweizerische Theatersammlung und die Archive im Bereich des Tanzes – nicht einmal erwähnt. Wir fordern entsprechend eine Umformulierung der Unterstützungspolitik und den Verzicht auf den Abfluss von Mitteln in den Bereich Preise und Auszeichnungen ab 2014. Die dort geplanten Ressourcen dürfen nicht zu Lasten der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter beschafft werden.

Eine Subventionierung von Versicherungsprämien für Leihgaben kommt dann in Frage, wenn diese zur kulturellen Vielfalt beitragen. In der Tat ist eine solche Subventionierung aber nur denkbar, wenn deren Finanzierung nicht zu Lasten bisheriger kultureller Leistungen des Bundes geht.

Auf die Ausrichtung von Projektbeiträgen kann nicht verzichtet werden. Das würde den Grundsatz der kulturellen Vielfalt torpedieren und einige Museen an den Rand der Existenz bringen.

Insgesamt rechnen wir in diesem Bereich mit einem jährlichen Mehrbedarf von 15 Millionen Franken.

### *Museen und Sammlungen des Bundes*

Es ist nachvollziehbar, dass das BAK gewisse Dienstleistungen, die es durch eigenes Personal erbrachte, wie etwa die Bewachung oder die Betreuung der Kasse, an externe Beauftragte vergibt und die benötigten Finanzmittel als Betriebsausgaben des BAK verbucht werden. Die Finanzmittel dürfen dann aber nicht aus dem Transferbereich abgezogen werden.

### *Filmförderung*

Die Filmförderung nimmt eine spezielle Rolle ein, weil sie eine eigene Gesetzesgrundlage hat und damit der Bund Kompetenzen besitzt, über die er in anderen Kulturbereichen nicht verfügt. Neu wird die Filmpolitik aber auch über die Kulturbotschaft umgesetzt. Im Interesse einer kohärenten Kulturförderpolitik des Bundes begrüßen wir dies.

Überraschend ist indessen die Formulierung des entsprechenden Abschnittes in der Kulturbotschaft, welche einem brüskten Wechsel zu einer merkantilen Logik entspricht (Stichworte: Marktanteil, Konkurrenzsituation etc.). Es kann nicht Ziel der Kulturförderung sein, durch Anpassung der Werke an den Markt oder den Massengeschmack das Publikum zu erweitern. Vielmehr gilt es, durch energische Anstrengungen im Bereich der kulturellen Bildung die künstlerische Genussfähigkeit der Bevölkerung weiterzuentwickeln. Während in der Einleitung der Kulturbotschaft mit erfreulicher Weitsicht die allgemeinen Grundsätze der Kulturförderung erläutert werden, fehlen hier angemessene Überlegungen. Auch für die Filmförderung muss gelten, was bezüglich der genuinen Bedeutung der Künste in der Kulturbotschaft umschrieben ist.

Wie in den anderen Bereichen sieht die Botschaft auch in der Filmförderung neue Aktivitäten vor, die eine zusätzliche Finanzierung erfordern. Im Förderungsbereich „Filmförderung“ ist die künstlerische Qualität und Geltung des Schweizer Films und seiner Autorinnen und Autoren zu fördern. Ein eventueller Ausbau der erfolgsabhängigen Filmförderung darf keinesfalls zu Lasten der selektiven Filmförderung erfolgen, darf also nur mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Nur die selektive Filmförderung sichert die Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit unserer Realisatorinnen und Realisatoren. Der jährliche Mehrbedarf dürfte mit 2 Millionen Franke zu veranschlagen sein.

Die Probleme im Bereich „Drehbuch- und Projektentwicklung“ sind in der Botschaft unter „Herausforderungen“ und „Ziele“ erwähnt, nicht aber unter den Massnahmen. Ein grosser Teil der Probleme im Bereich der Filmförderung könnte gelöst werden, wenn hier die Förderung verbessert würde. Innerhalb der Produktionsförderung ist der selektiven Förderung im Bereich der Drehbuch- und der Projektentwicklung mehr Gewicht beizumessen. Die in der Botschaft hervorgehobene Stärkung der Projektentwicklung und „Verbesserung der Projektreife“ ist nur ein Ziel unter vielen: Die Filmschaffenden benötigen auch einen entwickelten Diskurs, mehr Mut, Anregungen und eine kreative Vernetzung mit anderen künstlerischen Disziplinen, also eine Stärkung ihres kreativen Potentials, damit der Schweizer Film im internationalen Kontext wieder eine stärkere Stimme erhält. Die Fortführung der sprachregionalen Förderung ist explizit zu erwähnen.

Im Förderungsbereich „Filmkultur“ müssen die früher von Pro Helvetia betriebenen kulturellen Austauschaktivitäten im Filmbereich wieder ausgebaut und die dazu notwendigen Gelder von 1,4 Millionen Franken zu diesem Zweck im Filmkredit erhöht oder weiterhin von der Pro Helvetia an Swiss Film oder in den Filmkredit transferiert werden. Es geht hier nicht um „Promotion“ im wirtschaftlichen Sinne, sondern um den realen kulturellen Austausch von Ideen.

Beim Förderungsbereich „Vielfalt und Qualität des Filmangebots“ ist es unbestritten, dass die höchst kostspielige Umrüstung der Säle auf Digitalprojektion – vorab der



Studiokinos und von Sälen auf dem Lande – eine Voraussetzung für den gesetzlichen Auftrag des Erhalts eines vielfältigen Filmangebots, also einer hochstehenden Filmkultur darstellt. Die vom BAK ins Auge gefassten Fördermassnahmen von 2 Millionen Franken zur Digitalisierung der Kinos dürfen jedoch nicht zu Lasten des Filmproduktionskredites gehen, sondern müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Diese Förderung muss, wie die Botschaft richtig sagt, mit kulturellen Leistungen (programmliche Vielfalt und Qualität) der Kinos verknüpft sein. Die besondere Förderung der Angebotsvielfalt in den lateinischen Landesteilen ist fortzuführen und explizit zu erwähnen.

Zum Förderungsbereich „Aus- und Weiterbildung“ ist festzuhalten, dass wenn es überhaupt Probleme in der Ausbildung gibt, so sind sie nicht im Bereich der Hochschulen, sondern vielmehr in der Praxis zu finden. Es sind vermehrt Kurzfilme zu fördern und so jungen Filmschaffenden aller Sparten Praxis und Weiterbildung zu ermöglichen. Diese Förderung muss so gestaltet sein, dass Filme auch ausschliesslich mit selektiven Mitteln finanziert werden können. Die dazu benötigten finanziellen Mittel erhöhen den gesamten Mehrbedarf für eine konsequente Umsetzung des KFG und der Grundsätze der Kulturbotschaft um 2 Millionen Franken.

Der Filmpreis findet in der Kulturbotschaft keinerlei Erwähnung. In diesem Zusammenhang sollte die Botschaft auch die Rolle der Schweizer Filmakademie erwähnen. Der Mehrbedarf beträgt 1 Million Franken pro Jahr.

### *Preise, Auszeichnungen und Ankäufe*

Dass die bisher auf die visuellen Künste beschränkten Preise, die auch den Nachwuchs förderten, nun auch auf die andern Kunstsparten ausgedehnt werden sollen, ist zu begrüssen. Die der visuellen Kunst angegliederten Preise für Architektur, alternative Kunsträume und die Kunstvermittlung dürfen aber nicht verschwinden. Die Fördermittel, die durch die Neuorganisation den visuellen Künsten verloren gehen, müssen ersetzt werden, indem der Pro Helvetia für deren Nachwuchsförderung entsprechend mehr Mittel zugestanden werden. In die Gestaltung der Preis- und Auszeichnungspolitik sind die Organisationen und bereits bestehenden Preisgefässe der entsprechenden Sparten direkt einzubeziehen. Allenfalls könnte hier der Filmpreis integriert werden, was aber zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen würde (siehe oben).

Um die Abgrenzung zwischen Preis und Werkbeitrag zu verdeutlichen, scheint es uns angezeigt, dass die Botschaft das Preissystem detaillierter ausführt. Aus unserer Sicht kommt im Moment nicht klar zum Ausdruck, dass ein Preis als selektives Instrument gehandhabt wird, das retrospektiv auf bereits Geleistetes gerichtet ist im Gegensatz zu den Werkbeiträgen und der Nachwuchsförderung, die prospektiv wirken und breit ausgerichtet sind. Kunstpreise sind wertsetzend: sie gestalten, korrigieren und pflegen

das Wertgefüge einer Disziplin und zeigen was anzustreben wäre, auch was angestrebt werden darf. Sie setzen Werte, nennen Vorbilder, ehren Kunstschaaffende und andere mutige oder selbstlose Persönlichkeiten. Preise sind aber auch eine Form der Förderung und bereichern die Vielfalt an verschiedenartig motivierten und unabhängig urteilenden Vergabungsinstanzen. Preise dürfen aber nicht zu Promotionsaktionen verkommen, wie dies in den letzten Jahren beim Filmpreis zu beobachten war.

### *Kulturelle Organisationen*

Die wichtige Bedeutung, die den kulturellen Organisationen in der Botschaft beigemessen wird, ist zu begrüßen. Dass die Organisationen professioneller Kulturschaaffender anders unterstützt werden sollen als jene der Laien-Kulturschaaffenden, erscheint einleuchtend. Allerdings ist eine wirkliche Beurteilung erst möglich, wenn die von den Organisationen zu erbringenden Leistungen und die Art ihrer Unterstützung konkret definiert sein werden. In diese Arbeit sind die betroffenen Organisationen einzubeziehen.

Ein wichtiger Punkt, der zu regeln ist, betrifft die Repräsentativität der Organisationen für die Kulturschaaffenden der jeweiligen Sparte. Zudem ist die dynamische Entwicklung innerhalb der Kunstsparten sowie zwischen diesen zu berücksichtigen. Neue Kunstformen können neue kulturelle Organisationen erforderlich machen, da sie von den traditionellen nicht angenommen werden. Andere Organisationen, die sich der Entwicklung nicht anpassen können, werden obsolet.

Die Beiträge an die kulturellen Organisationen wurden in den letzten 15 Jahren drastisch gekürzt. Insbesondere wurde dieser Kredit im Jahr 1998, zugunsten der Beteiligung der Schweiz als Gastland an der Frankfurter Buchmesse mit dem Versprechen einer Wiederaufstockung, kurzfristig um 1 Million Franken gekürzt. Es ist nicht zu spät, das Versprechen doch noch einzuhalten.

### *Kulturelle Anlässe und Projekte*

Die Absicht zur Durchführung kultureller Anlässe ist zu begrüßen. Insbesondere sollte ein permanenter Diskurs um die Kunst und das Kunstschaaffen aller Sparten geführt werden. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaaffenden und ihren Organisationen geschehen.

### *Musikalische Bildung*

Wir begrüssen grundsätzlich die Absichten zur musikalischen Bildung. Sie bleiben aber mit so wenig Mitteln ein Lippenbekenntnis. Zudem ist nicht einzusehen, wieso die Sparte Musik anders behandelt werden soll als die übrigen, in denen die Bildungsaspekte und -bezüge ebenso wichtig sind. Im Sinne einer weiteren Öffnung des Zugangs zur Kultur fordern wir Konzepte zur Förderung der Bildung aller Kunstsparten. Deren Finanzierung soll primär aus Bildungskrediten erfolgen und nur subsidiär und vorübergehend aus aufgestockten Kulturkrediten.

Aufgrund der Tatsache, dass Art. 12 KFG zur musikalischen Bildung neben Art. 20 KFG der einzige zwingende Artikel der Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen des Kulturförderungsgesetzes ist, erachten wir den Vorschlag, die Evaluation der zu unterstützenden Projekte an eine externe, private Kommission zu delegieren, als inakzeptabel. Nicht nur würde eine solche Lösung dem klaren Willen des Gesetzgebers widersprechen, dem Bund hier einen verbindlichen Auftrag zu erteilen, es ist auch nicht plausibel, wie dabei die Transparenz und die demokratischen Rechte der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gegenüber dem Bund gewährleistet würden. Ganz offensichtlich ist auch der Bundesrat selber von seinem Vorschlag nicht wirklich überzeugt, wenn er schreibt: „Die Fondskommission hat zu gewährleisten, dass nicht ausschliesslich Projekten von Mitgliedern des Vereins jugend+musik Förderungsbeiträge zugesprochen werden“.

Wir fordern daher die Schaffung einer unabhängigen eidgenössischen Musikkommission zur Beurteilung der Gesuche, die neben ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus dem Bereich der musikalischen Bildung auch Vertreterinnen und Vertreter der Schweizerischen Berufsmusikerverbände umfassen soll. Die Kulturausgaben sind um die hierfür notwendigen finanziellen Mittel von 500'000 Franken aufzustocken.

### *Leseförderung*

Es ist zu begrüßen, dass die Kulturbotschaft die Notwendigkeit der Entwicklung einer koordinierten gesamtschweizerischen Buch- und Literaturpolitik erkennt. Dabei sind die Akteure der gesamten Buchkette sowie die Kantone, Städte, Gemeinden und die private Förderung einzubeziehen.

Die Einführung eines erfolgsabhängigen Fördermodells muss mit eigenen Mitteln finanziert werden. Sie darf keinesfalls zu Lasten der selektiven Literaturförderung erfolgen. Nur die selektive Literaturförderung sichert die Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit der literarischen Urheberinnen und Urheber und ermöglicht darüber hinaus vom Erfolg am Buchmarkt unabhängige, aber wichtige literarische Entwicklungen. Selektive Förderung bleibt das zentrale Förderinstrument, dessen

Massnahmen und Wirkung überprüft, koordiniert und angepasst werden sollen, wie dies in den Zielen richtig formuliert wird. Darauf basierend ergänzt ein neu einzuführendes erfolgsorientiertes Fördermodell die selektive Förderung, sofern entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Wir unterstützen zudem auch die Absicht des Bundes, die Öffentlichkeit für das Lesen mittels Veranstaltungen wie dem Welttag des Buches zu sensibilisieren. National übergreifende Kampagnen stärken das Bewusstsein für das Lesen und die Literatur in der Schweiz. Unter Leseförderung ist aber auch die Unterstützung der Präsenz von Autorinnen und Autoren in Form von Lesungen, schulisch wie ausserschulisch, zu erwähnen. Hier ist insbesondere auch ein Ausgleich zwischen den Sprachregionen zu fördern. Der dadurch entstehende Mehrbedarf beträgt schätzungsweise 6 Millionen Franken.

### *Unterstützung der Fahrenden*

Die Förderung der fahrenden Lebensweise durch den Bund wird sehr begrüsst. Diese wurde neu in die Kulturförderung aufgenommen. Die Anstrengungen des Bundes, die dafür vorgesehen sind, reichen jedoch nicht und es braucht deutlich mehr finanzielle Mittel. Besonders wichtig ist die Schaffung von zusätzlichen Plätzen. Heute fehlen mindestens 30 kleinere und 10 grössere Durchgangsplätze sowie mindestens 30 Standplätze in der Schweiz. Der Erhalt und die Schaffung solcher Plätze ist notwendig, damit die Fahrenden ihre Lebensweise fortführen können. Dazu braucht es zusätzliche Massnahmen des Bundes wie etwa eine Anschubfinanzierung für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze.

Die Unterstützung der Fahrenden durch den Bund beläuft sich in der Kulturbotschaft auf jährlich 400'000 Franken. Bisher gingen 250'000 Franken an die „Radgenossenschaft der Landstrasse“ und 150'000 Franken an die Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“. Das kann nicht als wirkliche Förderung erachtet werden. Dieser Betrag reicht nicht einmal zur Deckung der Infrastrukturkosten der Radgenossenschaft, geschweige denn für Projekte im Bereich der Kultur, der Schule oder gegen Diskriminierung. Es braucht auch Mittel für die Förderung der Schaffung von Plätzen und die juristische Unterstützung in Konflikten. Der Finanzrahmen zur Unterstützung der Fahrenden müsste sich demnach im Bereich von 5 Millionen Franken bewegen.

## *Beitrag für die Stadt Bern*

Bei den Beiträgen für die Stadt Bern ist zu begrüßen, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel neu in höherem Mass als bisher nicht nur Institutionen, sondern auch kulturellen Projekten zufließen können.

## **Pro Helvetia**

### *Ziele / Massnahmen*

Zwar wird in der Botschaft darauf hingewiesen, dass die Knappheit der Mittel und der Einbezug neuer Aufgaben zu Umschichtungen und Verzichten führen werden. Diese werden aber nirgends konkret benannt.

Die Pro Helvetia nimmt in der Kulturförderung des Bundes eine zentrale Rolle ein. Die Weiterführung der Werk- und Projektbeiträge wurde vom eidg. Parlament entgegen dem Antrag des Bundesrates beschlossen. Dazu wurden der Pro Helvetia neue Aufgaben wie die Nachwuchsförderung in allen Kunstsparten, die Übernahme von Biennalen und Buchmessen, die Werkförderung im Bereich der visuellen Kunst und die Förderung der Kunstvermittlung übertragen. Zudem will sich die Pro Helvetia an den „Transversalen Themen“ mit neuen Programmen wie „GameCulture“ und „Soyons divers!“ beteiligen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind in der Botschaft nicht vorgesehen.

650'00 Franken werden aus dem BAK an die Pro Helvetia weitergegeben. Das reicht aber nicht einmal für die Übernahme der Werkförderung im Bereich der visuellen Künste aus. Die 1,4 Millionen Franken, die gemäss der Botschaft der Agentur „Swissfilms“ nicht mehr überwiesen werden müssen, dürften kaum für die Übernahme der Kosten für die Biennalen und Buchmessen ausreichen. Zusätzlich zu den Biennalen und den Buchmessen sind aber auch die für den Musikbereich wichtigen Musikmessen zu unterstützen.

Im Bereich der Fotografie läuft das Sonderprogramm „Fotografie 2012“ aus. Mit der Verschiebung der Aufgabe der Fotografieförderung an die Pro Helvetia und vor dem Hintergrund des ungenügenden Finanzmitteltransfers sind auch in diesem Bereich zusätzliche Mittel erforderlich (Fototage, ewz.selection, vfg Nachwuchsförderpreis).

Da jegliche Vergleiche mit der Budgetübersicht aus den vormaligen Pro Helvetia Botschaften fehlen, muss angenommen werden, dass in den bisherigen Bereichen Werk- und Projektförderung massive Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das kann aber nicht im Sinne der Parlaments sein, welches ausdrücklich die bisherigen Förderungsaufgaben der Pro Helvetia behalten und ihr zusätzliche Aufgaben übertragen will. Diese zusätzlichen Aufgaben dürfen jedoch nicht zu Lasten bisheriger gehen, sondern müssen zusätzlich finanziert werden. Der zusätzliche Bedarf beträgt geschätzte 6 Millionen Franken.

### *Organisation*

Durch die Grösse und die Zusammensetzung des bisherigen 25- bis 35-köpfigen, aus Vertreterinnen und Vertreter von Kulturschaffenden und –vermittelnden aller Sparten zusammengesetzten Stiftungsrates, war eine Verbindung zu den Kulturverbänden und -organisationen gegeben. Mit der Umgestaltung und Verkleinerung des Stiftungsrates auf 7 - 9 Mitglieder fällt diese Verbindung weitgehend weg. Um weiterhin eine minimale Verbindung zwischen der Pro Helvetia und den Kulturschaffenden zu gewährleisten, ist der Stiftungsrat nicht in erster Linie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft zu besetzen, sondern mit in der Kunst- und Kulturszene aktiven Menschen, welche das Vertrauen dieser Kreise geniessen. Dasselbe gilt für die Mitglieder der interdisziplinären Fachkommission. Ebenso ist verbindlich vorzusehen, dass die Kulturverbände und -organisationen der verschiedenen Sparten in die Ausarbeitung von Förderkonzepten einbezogen werden.

### **Schweizerische Nationalbibliothek**

Zu diskutieren ist, ob der Nationalbibliothek für jene Sammlungen und Archive Dritter, die der Bund regelmässig unterstützt, eine Aufsichtsfunktion zukommen sollte. Dies würde gegebenenfalls für die Schweizerische Theatersammlung und die Tanzarchive gelten.

### **Zusammenzug des zusätzlichen Finanzbedarfs**

Leider fehlen in der vorliegenden Kulturbotschaft eine Auflistung der bisherigen Ausgaben sowohl des BAK als auch der Pro Helvetia sowie ein Vergleich mit der Budgetierung. Ebenso lässt sich nirgendwo herauslesen, wie hoch die für die einzelnen Kunstsparten vorgesehenen Beträge sind. Entsprechende Listen und Grafiken sind aber für eine konkrete Beurteilung der Botschaft unerlässlich. Zudem wird nirgendwo erwähnt, inwiefern die bisherigen Beiträge anderer Bundesämter an kulturelle Aktivitäten beibehalten werden. Wichtig ist auch, dass nicht lediglich der vorgesehene Mitteleinsatz begründet wird, sondern, dass auch klar ausgeführt wird, wie hoch der an sich sachlich begründete Bedarf wäre. Nur so lässt sich nachvollziehen, wie viel mehr Mittel nötig wären, um eine Kulturpolitik zu betreiben, die nicht bloss finanzpolitischen Zwängen gehorcht. Auf der folgenden Seite ist der oben erläuterte Mehrbedarf zusammengefasst.

Finanzieller Mehrbedarf zur Umsetzung der Kulturbotschaft gemäss Stellungnahme der Grünen Partei der Schweiz vom November 2010

| <b>Bereich</b>                           | <b>2012</b>       | <b>2012 - 2015</b> |
|--|-------------------|--------------------|
| Soziale Sicherheit                       | 1'000'000         | 4'000'000          |
| Heimatschutz und Denkmalpflege           | 10'000'000        | 40'000'000         |
| Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter | 15'000'000        | 60'000'000         |
| Filmförderung                            | 8'400'000         | 33'600'000         |
| Kulturelle Organisationen                | 1'000'000         | 4'000'000          |
| Musikalische Bildung                     | 500'000           | 2'000'000          |
| Leseförderung                            | 6'000'000         | 24'000'000         |
| Fahrende                                 | 5'000'000         | 20'000'000         |
| Pro Helvetia                             | 6'000'000         | 24'000'000         |
| <b>Total</b>                             | <b>52'900'000</b> | <b>211'600'000</b> |